

99012008001003, 99012008001003

Baugenehmigung für Flüchtlingsunterkünfte

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121316304/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012008001003, 99012008001003
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für Flüchtlingsunterkünfte
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung für Flüchtlingsunterkünfte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erstunterkünfte, Sozialer Wohnungsbau, Auslegung von gesetzlichen Vorgaben, Sozialer Wohnungsbau, Baurecht, Baurecht, Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge, Flüchtlingsunterkünfte, Erstunterkünfte, Brandschutz, Energetische Anforderungen, Flüchtlinge, Flüchtlingshilfe, Auslegung von gesetzlichen Vorgaben, Energetische Anforderungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_246.html
Teaser	Sie wollen eine Flüchtlingsunterkunft errichten bzw. Flüchtlingen oder Asylbegehrenden eine Unterkunft anbieten? Informationen dazu erhalten Sie hier.
Volltext	<p>Unterkünfte für Flüchtlinge bzw. Asylbegehrende haben die unterschiedlichsten Erscheinungsformen, wie z.B. normale Wohnungen, Wohnheime, Beherbergungsbetriebe, aber auch Zelt- oder Containerunterkünfte oder zweckentfremdete Sporthallen o.ä.</p> <p>Je nach Art der Unterbringung handelt es sich um Wohnen im eigentlichen Sinne oder um die Unterbringung in einer Anlage für soziale Zwecke. Ob ein vereinfachtes (mit eingeschränktem Prüfumfang) oder ein normales Baugenehmigungsverfahren für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage durchzuführen ist, entscheidet sich anhand der Art der Unterbringung, die je nach Art des Einzelfalles zu beurteilen ist.</p> <p>Die Art der Unterbringung entscheidet auch darüber, wie das Vorhaben planungsrechtlich einzuordnen ist (z.B. ob es in einem Baugebiet grundsätzlich zulässig oder nur ausnahmsweise oder im Rahmen einer Befreiung zulässig ist).</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle für das Baugenehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen Bauvorlagen genannt finden Sie in der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) aufgeführt. Die jeweiligen Vordrucke finden Sie unter Formulare. • Weiterführende Informationen erhalten Sie unter "Baugenehmigung Erteilung" und "Baugenehmigung Erteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren".
Voraussetzungen	<p>Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen und Formulare vollständig ein. Ihrem Vorhaben stehen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen.</p>
Kosten	<p>Maßgeblich für die Höhe der Gebühr sind Art und Umfang des Bauvorhabens, sie beträgt 0,6 - 1,3% der Rohbausumme. Weitere Gebühren kommen hinzu.</p>
Verfahrensablauf	<p>Reichen Sie den Bauantrag mit den vollständigen Unterlagen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Baugenehmigung wird erteilt, • nur mit bestimmten Bedingungen und Auflagen erteilt oder • der Bauantrag wird abgelehnt.
Bearbeitungsdauer	<p>In der Regel innerhalb von 6 Wochen Eine Verlängerung aus wichtigen Gründen ist möglich.</p>
Frist	<p>Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht 3 Jahre nach Ausstellung mit dem Bau begonnen oder die Bauarbeiten für mehr als 1 Jahr ausgesetzt haben. Entspricht die erteilte Baugenehmigung auch weiterhin der geltenden Rechtslage kann die Geltungsdauer der Baugenehmigung bei entsprechender und rechtzeitiger Antragstellung verlängert werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die befristete Errichtung von mobilen Unterkünften ist mit einer Rückbaupflicht verbunden. Damit soll gewährleistet werden, dass der ursprüngliche Zustand nach Ablauf der Frist wiederhergestellt wird.</p>

Modul

Sachverhalt

Rechtsbehelf

Kurztext

- Unterkünfte für Flüchtlinge bzw. Asylbegehrende haben die unterschiedlichsten Erscheinungsformen, wie z.B. normale Wohnungen, Wohnheime, Beherbergungsbetriebe, aber auch Zelt- oder Containerunterkünfte oder zweckentfremdete Sporthallen o.ä.
- Je nach Art der Unterbringung handelt es sich um Wohnen im eigentlichen Sinne oder um die Unterbringung in einer Anlage für soziale Zwecke.
- Ob ein vereinfachtes (mit eingeschränktem Prüfumfang) oder ein normales Baugenehmigungsverfahren für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage durchzuführen ist, entscheidet sich anhand der Art der Unterbringung.
- Die Art der Unterbringung entscheidet auch darüber, wie das Vorhaben planungsrechtlich einzuordnen ist (z.B. ob es in einem Baugebiet grundsätzlich zulässig oder nur ausnahmsweise oder im Rahmen einer Befreiung zulässig ist).

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Vordruck zum Antrag für das Baugenehmigungsverfahren nach § 65 BauO NRW 2018 (Anlage I/1 zur VV BauPrüfVO)
Vordruck zum Antrag für das einfache Baugenehmigungsverfahren (Anlage I/2 zur VV BauPrüfVO)
alternativ

Ursprungsportal

Planning permission for refugee accommodation, Baugenehmigung für Flüchtlingsunterkünfte